

**Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO (Thomas Berger, JF/Vivianne Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP/Manuel C. Widmer, GFL/Lukas Meier, SP/Maurice Lindgren, JGLP): Gastronomiebetriebe in Stadtberner Bädern vom Badebetrieb trennen**

Dem Vernehmen nach werden die hierfür zuständigen Stellen der Stadt Bern in Bälde mit der Erarbeitung einer Strategie beginnen, welche aufzeigen soll, wie die Stadtberner Frei- und Hallenbäder saniert werden sollen. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten sollen auch die sich auf dem Gelände der jeweiligen Anlagen befindlichen Gastronomiebetriebe einbezogen werden. Deren Betriebszeiten sind heute in der Regel an die Öffnungszeiten der Bäder gekoppelt. Dies nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass die Gastronomiebetriebe und die Schwimmbecken räumlich nicht getrennt sind. Für die Pächter der jeweiligen Betriebe wäre es aber wichtig, gerade in den warmen Sommermonaten mit mediterranen Nächten einen Bar- und Gastro-Betrieb weiter betreiben zu können, auch wenn das Bad aufgrund der suboptimalen Sichtverhältnisse bereits geschlossen hat. Doch auch in den Zwischensaisons oder den kalten Wintermonaten sollen die Betriebe geöffnet bleiben, sofern die jeweiligen Pächter dies als sinnvoll erachten.

Die Motionärinnen und Motionäre sind sich bewusst, dass hierdurch Mehrkosten bei den Sanierungen entstehen können. Entsprechend soll bei der Erstellung der Sanierungspläne darauf geachtet werden, dass die Kosten für die Realisierung in einem sinnvollen Verhältnis zum erhaltenen Mehrwert stehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Mietzinse an den Umsatz der Betriebe gekoppelt sind, kann so eine Win-win-win-Situation erzielt werden. Gewinnen können die Gastronomen, welche sich unternehmerischer und innovativ zeigen und damit ein Nebengeschäft aufbauen können. Gewinnen kann die Stadt Bern, welche von den Gastronomen höhere Mietzinsen erhalten wird und ein Angebot geschaffen wird, das zur Attraktivität der Stadt beiträgt. Und gewinnen können die Stadtbernerinnen und Stadtberner, welche die Möglichkeit erhalten, weitere Angebote zu nutzen. Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, folgende Punkte bei der Erarbeitung der Sanierungspläne zu berücksichtigen:

1. Wo möglich und sinnvoll sollen bauliche Massnahmen realisiert werden, damit die Gastronomiebetriebe in Stadtberner Badis losgelöst vom Betrieb der Bäder geöffnet haben können.
2. Falls nötig die Pächterinnen und Pächter der Gastronomiebetriebe bei der Einholung der notwendigen Betriebsbewilligungen zu unterstützen.

Bern, 30. November 2017

*Erstunterzeichnende: Thomas Berger, Vivianne Esseiva, Lionel Gaudy, Milena Daphinoff, Manuel C. Widmer, Lukas Meier, Maurice Lindgren*

*Mitunterzeichnende: Bettina Stüssi, Fuat Köçer, Mohamed Abdirahim, Katharina Altas, Halua Pinto de Magalhães, Claudine Esseiva, Barbara Freiburghaus, Christophe Weder, Bernhard Eicher, Ruth Altmann, Lukas Gutzwiller, Brigitte Hilty Haller, Bettina Jans-Troxler, Marcel Wüthrich, Danielle Cesarov-Zaugg, Melanie Mettler, Claude Grosjean, Sandra Ryser, Alexandra Thalhammer*

**Antwort des Gemeinderats**

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Qualität der Gastronomiebetriebe die Attraktivität eines jeden Hallen- und Freibads erhöhen kann. In seiner im März 2018 verabschiedeten «Wasserstrategie der Stadt Bern» hat er sich in diesem Zusammenhang dahingehend geäußert, im Zuge der anstehenden Bädersanierungen immer auch zwingend prüfen zu lassen, ob es sinnvoll ist, die jewei-

ligen Restaurantbetriebe auf eine Ganzjahresnutzung auszulegen. Die nachfolgenden Antworten stützen sich auf die Wasserstrategie ab.

*Zu Punkt 1:*

Die Gastronomiebetriebe in den Hallen- und Freibädern werden durch Immobilien Stadt Bern (ISB) bewirtschaftet und an Dritte vermietet. In den Bädern Wyler, Weyermannshaus und in der Ka-We-De wird die Gastronomie bereits heute das ganze Jahr über aufrechterhalten. Marzili, Lorraine und Eichholz sind reine Sommer-Gastronomiebetriebe. Der Betrieb von Freibadrestaurants ist aufgrund der Wetterabhängigkeit anspruchsvoll und mit Risiken behaftet. Die Suche nach neuen Mieterinnen und Mietern gestaltete sich in den vergangenen Jahren entsprechend schwierig. Seit Sommer 2017 ist der Alkoholausschank in den Freibädern erlaubt, was den Betreiberinnen und Betreibern zusätzliche Einnahmemöglichkeiten eröffnet.

Die Gastronomiebetriebe in den Badeanlagen müssen dringend saniert werden. Die Küchenausstattungen werden den heutigen Hygieneanforderungen kaum noch gerecht. Der Heiz- und Energieverbrauch ist viel zu hoch und die Betriebe erfüllen die Anforderungen eines modernen Abfalltrennsystems und die zur Verwendung von Mehrweggeschirr nicht oder kaum noch. An Spitzentagen müssen die Gäste in den Freibädern regelmässig lange Wartezeiten in Kauf nehmen.

Das künftige Raum- und Flächenprogramm (Küche, Lager, technische Ausstattung, etc.) für die Gastronomiebetriebe soll den betrieblichen Anforderungen entsprechen. Erst dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, die Restaurants über die Betriebszeiten der Bäder hinweg offenhalten zu können. Die Gastroinfrastruktur soll zudem so ausgestattet werden, dass an Spitzentagen mobile Food-Stände und sogenannte «Satellitenbetriebe» eingesetzt werden können, um die Wartezeiten der Badegäste in einem zumutbaren Mass halten zu können. In seiner Wasserstrategie hat der Gemeinderat explizit darauf hingewiesen, dass ein gutes Gastronomieangebot für Zufriedenheit bei den Badegästen sorgt und den Besuch im Freibad zusätzlich attraktiv macht.

Im Zuge der geplanten Sanierungen der saisonalen Badi-Restaurants (Marzili, Lorraine, Eichholz) wird gemäss Wasserstrategie geprüft, den Restaurantbetrieb auf eine Ganzjahresnutzung auszulegen. Trotz möglicher Attraktivitätssteigerung und dem vorhandenen Willen, Ganzjahresnutzungen zu ermöglichen, sind aus Sicht des Gemeinderats jedoch immer auch Sicherheits- und Haftungsfragen, betriebliche Mehraufwendungen sowie die Auswirkungen auf die unmittelbare Nachbarschaft in die Betrachtungsweise mit einzubeziehen.

In Übereinstimmung mit der Strategie des Gemeinderats über die berufliche und soziale Integration vom 20. Dezember 2017 wird zudem jeweils bei einem Pächterwechsel geprüft, ob im Gastronomiebetrieb Einsatzplätze für Personen aus der Sozialhilfe geschaffen werden können – sei dies durch die Übernahme des Betriebs durch das Kompetenzzentrum Arbeit, sei dies im Betrieb der künftigen Pächterin/des künftigen Pächters.

*Zu Punkt 2:*

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Einholung der notwendigen Betriebsbewilligungen bei den Mieterinnen und Mietern. ISB hat bisher und wird auch zukünftig die Mieterschaft bei Bedarf unterstützen.

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und die Antwort gleichzeitig als Prüfungsbericht entgegenzunehmen. Der Gemeinderat wird dem Parlament jeweils bei der Vorlage der Baukredite für die Bädersanierungen darüber Rechenschaft ablegen, inwieweit dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre gemäss Punkt 1 Rechnung getragen wird.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Mehrkosten sind zu erwarten, können aber erst im Rahmen der jeweiligen Bauprojekte beziffert werden.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 30. Mai 2018

Der Gemeinderat